

Vermittlernummer

B-Nr. b

_____/_____/_____

Vor-VSNR

NQ9

Antragsdatum

NQ27

Versicherungsschein-Nr.

Risikoerfassungsbogen zur Bauleistungsversicherung nach Allianz Esa ABU 2021

Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma Anredezusätze _____

Zuname, Vorname

bzw. Firmierung

mit Rechtsform

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Straßen-, Ortszusatz

Risikoanschrift: Str., Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

_____ Fax* _____ E-Mail* _____

Telefon, Fax, E-Mail des Vermittlers (soweit vorhanden)

* freiwillige Angaben

Antragsteller:

☐ Bauherr ☐ Unternehmer ☐ Arbeitsgemeinschaft (ARGE)

Bauvorhaben:

☐ Neubau ☐ Erweiterungsbau ☐ Umbau mit/ ☐ Umbau ohne Eingriffe in die Statik

Baugrundgutachten, Lageplan, Baubeschreibung, Kostengliederung einreichen!

Art des Bauvorhabens:

In Vollmacht des Versicherers Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz Esa GmbH: Ulrich Stephan.

Geschäftsführung: Walter Szabados, Vorsitzender; Manfred Lau, Uwe Lübben, Ralph Reimesch, Stefan Volle

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: DE 811 150 709,

für Versicherungsteuerzwecke: VerSt-Nr. der Allianz Versicherungs-AG: 802/V90802004778

Finanz- und Versicherungsleistungen i. S. d. UStG/MwStSysRL sind von der Umsatzsteuer befreit.

Sitz der Gesellschaft:

Bad Friedrichshall

Registergericht:

Stuttgart HRB

725082

1 Versicherungssummen

1.1 vertragliche Herstellungskosten aller Lieferungen und Leistungen einschließlich eigener Lieferungen des Unternehmers, ohne Umsatzsteuer (ohne Architekten- und Ingenieurgebühren) _____ EUR

1.2 Sollen zusätzliche Sachen versichert werden?

1.2.1 vom Auftraggeber gelieferte Baustoffe und Bauteile (Neuwert) _____ EUR

1.2.2 einzubauende maschinelle und elektrotechnische Anlagen _____ EUR

1.3 Versicherungssumme ohne Umsatzsteuer _____ EUR
 zzgl. Umsatzsteuer, wenn Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist _____ EUR
 Versicherungssumme mit Umsatzsteuer _____ EUR

1.4	Sind in den Herstellungskosten gem. 1.1 Kosten enthalten für:	ja	nein	Kostenanteil
1.4.1	Baugrundverbesserung ☐ mechanisches Verfahren ☐ chemisches Verfahren	☐	☐	_____ EUR
1.4.2	☐ Pfahlgründung ☐ Brunnengründung ☐ Senkkastengründung	☐	☐	_____ EUR
1.4.3	☐ Spundwand ☐ Berliner Verbau ☐ Bohrpfahlwand ☐ Schlitzwand	☐	☐	_____ EUR
1.4.4	☐ Hangvernagelung ☐ Böschungsabstützung/Stützmauern	☐	☐	_____ EUR
1.4.5	geklebte/geschweißte wasserdruckhaltende Abdichtung	☐	☐	_____ EUR
1.4.6	☐ offene Wasserhaltung ☐ Grundwasserabsenkung	☐	☐	_____ EUR
1.4.7	☐ HDI-Sohlen ☐ Unterwasserbeton ☐ HDI-Wände	☐	☐	_____ EUR
1.4.8	☐ Sonstiges	☐	☐	_____ EUR

1.5	Sollen zusätzliche Sachen auf Erstes Risiko versichert werden?	ja	nein	Erstrisikosumme
1.5.1	Baugrund und Bodenmassen (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.5.2	Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.5.3	Arbeits- und Fassadengerüste, Bauzäune (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.5.4	Bautafel (bis 2.500 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.6	Sollen zusätzliche Kosten auf Erstes Risiko versichert werden?	ja	nein	Erstrisikosumme
1.6.1	Kosten für die Lokalisierung von Schadenursachen („Schadensuchkosten“) (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.6.2	zusätzliche Aufräumungskosten im Totalschadenfall (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.6.3	Beschleunigungskosten/tarifliche Zuschläge für Überstunden, Sonntags-, Feiertagsarbeiten (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR
1.6.5	Mehrkosten für Eil-, Express- und Luftfrachten (bis 10.000 EUR ohne Beitragszuschlag)	☐	☐	_____ EUR

2	Gefahrverteilung/versicherte Interessen	ja	nein	Klausel
2.1	Auftraggeber als Versicherungsnehmer	☐	☐	AZ 6365
2.2	Einschluss von Auftraggeberschäden	☐	☐	AZ 6364
2.3	Gefahrverteilung abweichend von § 7 VOB/B aufgrund zusätzlicher oder besonderer Bauvertragsbedingungen zu Lasten des Unternehmers?	☐	☐	Text beifügen

3	Vereinbarungen zum Versicherungsumfang	ja	nein	Klausel
3.1	Sollen Verluste durch Diebstahl mit dem Bauwerk fest verbundener versicherter Bestandteile mitversichert werden?	☐	☐	
3.2	Soll eine 12-monatige Nachhaftung mitversichert werden?	☐	☐	AZ 6291
3.3	Soll eine 12-monatige Nachhaftung (erweiterte Deckung) mitversichert werden?	☐	☐	AZ 6290
3.4	Sollen Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion mitversichert werden?	☐	☐	
3.5	Sollen Schäden durch Innere Unruhen mitversichert werden?	☐	☐	AZ 6236
3.6	Sollen Schäden durch Streik/Aussperrung mitversichert werden?	☐	☐	AZ 6237
3.7	Soll ein Verzicht auf Rückgriff gegen Subunternehmer vereinbart werden?	☐	☐	AZ 6868
3.8	Einschränkung der Entschädigung bei Schäden infolge von Mängeln?	☐	☐	AZ 6761
4	Risikoverhältnisse	ja	nein	
4.1	Liegt die Baustelle im Bergbaugebiet?	☐	☐	
4.2	Liegt die Baustelle an einem Hang?	☐	☐	
4.3	Werden Tunnel-, Schacht-, Stollenarbeiten ausgeführt?	☐	☐	AZ 6763
4.4	Werden Durchpressarbeiten ausgeführt?	☐	☐	
4.5	Liegt die Baustelle im Einflussbereich eines Gewässers/ besteht Überflutungsgefahr?	☐	☐	
4.6	Wurde ein Baugrundgutachten erstellt?	☐	☐	
4.7	mittlerer Grundwasserstand zur Zeit der Bauausführung:			_____ m unter GOK
4.8	größte Gründungstiefe des Bauwerkes:			_____ m unter GOK
5	Fragen zum Grundwasser und Gewässer	ja	nein	Klausel
5.1	Sollen Schäden durch Gewässer und/oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, infolge von ungewöhnlichem Hochwasser mitversichert werden?	☐	☐	AZ 6260
5.2	Sollen Schäden durch Gewässer und/oder durch Grundwasser, das durch Gewässer beeinflusst wird, infolge von ungewöhnlichem und außergewöhnlichem Hochwasser mitversichert werden? (nur in Verbindung mit Ziffer 2.1 bis 2.3 möglich!)	☐	☐	AZ 6260
6	Vereinbarungen zur Selbstbeteiligung	ja	nein	auf
6.1	Reduzierung der prozentualen Selbstbeteiligung von 20%	☐	☐	_____ %
6.2	Erhöhung der Mindestselbstbeteiligung von 500 EUR	☐	☐	_____ EUR
7	Altbaumitversicherungen	ja	nein	
7.1	Sollen Altbauten mitversichert werden? Bitte Risiko-Erfassungsbogen Altbau verwenden!	☐	☐	

8 Dauer der Bauzeit

8.1 Baubeginn: _____ voraussichtliches Bauende: _____

8.2 Versicherungsbeginn: _____

9 Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum, Unterschrift des Vermittlers

Wichtige Mitteilung zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Näheres zur Verwendung dieser Daten können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen unter:

→ <https://www.allianz.de/datenschutz/allianz-versicherungs-ag/antragsteller-versicherungsnehmer-unfall-haft-kfz-recht-sach/>

oder scannen Sie den QR-Code. Dies funktioniert ganz einfach mit Ihrem Smartphone.

